

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr regelmäßig von der Geschäftsführung über die Entwicklung und die Lage der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH unterrichtet. Im Geschäftsjahr 2021 fanden nachstehende zwei Sitzungen des Verwaltungsrates statt:

- › ordentliche Sitzung 19.05.2021
- › ordentliche Sitzung 25.11.2021

Des Weiteren hat sich der Vorsitzende des Verwaltungsrates in den Besprechungen am 21.04., 04.08. und 28.10.2021 über die laufende Geschäftsentwicklung informiert. In diesen Gesprächen hat er sich insbesondere auch über die risikorelevanten Themen und die Geschäftsentwicklung im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleiches unterrichten lassen.

Im Mittelpunkt der Verwaltungsratssitzung am 19.05.2021 stand der Bericht über die Jahresabschlussprüfung per 31.12.2020. Weiterhin informierte die Geschäftsführung auf der Basis des Risikoberichtes zum 31.03.2021 über den laufenden Geschäftsgang, den Bericht des Compliance-Beauftragten für den Zeitraum vom 01.04.2020 - 31.03.2021. und den Bericht der Innenrevision für das Geschäftsjahr 2020.

Schwerpunkte der Sitzung des Verwaltungsrates am 25.11.2021 waren die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. Anlage- und IT-Strategie) sowie Erläuterungen zum Risikobericht per 30.09.2021. Des Weiteren stellte die Geschäftsführung die Geschäftsplanung für den Zeitraum 2022 bis 2024 vor und informierte gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Institutsvergütungsverordnung über die Vergütungssystematik der BBT. Außerdem berichtete die Geschäftsführung über den aktuellen Stand des gemeinsamen IT-Projektes der Bürgschaftsbanken.

Im Ergebnis der gem. § 25 d Abs. 11 Nr. 3 und Nr. 4 KWG durchgeführten jährlichen Evaluierung stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25.11.2021 fest, dass sowohl jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrates sowie der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit, als auch jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung sowie die Geschäftsführung als Organ in der Lage sind, die sich aus den entsprechenden Überwachungs- bzw. Leitungsfunktionen ergebenden – insbesondere aufsichtsrechtlichen – Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung beraten und nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen überwacht.

Über Neuengagements der Gesellschaft wurde durch den Bewilligungsausschuss und die Geschäftsführung entschieden.

Die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg hat den Jahresabschluss 2021 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

An den Erörterungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss hat der Wirtschaftsprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Verwaltungsrat keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an.

Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss per 31.12.2021 festzustellen. Der Verwal-

tungsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresüberschusses (Einstellung in die Rücklage gem. § 15 des Gesellschaftsvertrages) an.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat nimmt den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der AWA-DO Deutsche Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg versehenen Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 54.657.614,71 EUR und einem Jahresüberschuss von 239.852,00 EUR zur Kenntnis. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss von 239.852,00 EUR gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages der Gewinnrücklage zuzuführen.

Des Weiteren empfiehlt er der Gesellschafterversammlung den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Der Verwaltungsrat beschließt den vorliegenden Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2021 an die Gesellschafterversammlung.

Erfurt, den 19. Mai 2022
gez: Hans-Georg Dorst
Verwaltungsratsvorsitzender